STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB1/2483/2017

Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Bernhard Müller
Az:

Datum: 14.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Verwendung des Stadtwappens durch politische Parteien Briefköpfe, Pressemitteilungen, etc.

Beschlussvorschlag:

Den in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt vertretenen politischen Parteien und ihren Fraktionen wird für die Dauer ihres Vertretenseins in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt gestattet, das Stadtwappen der Stadt Groß-Umstadt wie folgt zu verwenden:

- auf ihren Briefköpfen,
- in ihren Pressemitteilungen,
- auf Informations- und Wahlkampfbroschüren sowie sonstigen Druckstücken,
- auf Bannern, Rollups und ähnlichen Mitteilungen zur Außendarstellung
- auf ihrer Homepage.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.03.2017 hat die CDU, Stadtverband Groß-Umstadt, für sich und ihre Fraktion beantragt, das Stadtwappen insbesondere zu verwenden auf

- Briefköpfen,
- Pressemitteilungen,
- Informations- und Wahlkampfbroschüren sowie sonstigen Druckstücken,
- Bannern, Rollups und ähnlichen Mitteilungen zur Außendarstelung
- der Homepage.

In Erwartung dessen, dass angesichts dieses Antrages auch andere Parteien für sich und ihre Fraktionen ähnliche oder gleichlautende Anträge stellen, soll von vornherein darüber befunden werden, dass die Verwendung des Wappens allen Parteien erlaubt wird. Gleichzeitig soll aber auch einer uferlosen Verwendung des Wappens Einhalt geboten werden. Diesem Ziel dient die Beschränkung auf die Parteien, die im Stadtparlament vertreten sind.